



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Herrn
Olaf Bernau
Hardenbergstraße 52/54
28201 Bremen

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

ZUGANG
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

TEL +49 (0)228 - 99 535 - 3608
FAX +49 (0)228 - 99 10535-3608
Marius.Rauh@bmz.bund.de
www.bmz.de

BEARBEITET VON
Marius Rauh

GZ: 201 K2032 MLI-0091/010
Bonn, den 16.12.2015

Ihr Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Silberhorn

Sehr geehrter Herr Bernau,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Herrn Thomas Silberhorn, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Die interessierte und kritische Begleitung von Landrechtsfragen durch die Zivilgesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dem Thema Landgrabbing die notwendige Aufmerksamkeit zu sichern. Für Ihre aufmerksame Beobachtung des Themas und Ihren Einsatz gegen Landgrabbing in Mali möchte ich Ihnen deshalb ausdrücklich danken.

Das BMZ ist bereits in der Vergangenheit den verschiedenen Hinweisen zum Unternehmen Moulins Modernes du Mali und Herrn Modibo Keita in Gesprächen mit den Vertretern von Afrique-Europe-Interact, der Deutschen Botschaft Bamako, der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nachgegangen. Dabei hat das BMZ die beteiligten



Seite 2 von 4

Institutionen um intensive Prüfung der von Afrique-Europe-Interact dargestellten Sachverhalte und ausführliche Stellungnahmen gebeten. Ihr Schreiben haben wir nunmehr zum Anlass genommen, die angesprochenen Stellen aufgrund Ihrer Hinweise um eine erneute Prüfung zu bitten. Auch diese wiederholte und gründliche Aufarbeitung der verschiedenen Sachverhalte hat keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergeben.

Ich möchte zunächst auf Ihren Vorwurf eingehen, dass Herr Modibo Keita gegen die Auflagen der AfDB hinsichtlich der Kreditauszahlung verstoßen habe. Zu diesen Auflagen gehörte zum einen, dass keine gerichtlichen Verfahren bezüglich der Landfrage auf den Pachtflächen der Unternehmensgruppe im benachbarten Großbewässerungsgebiet Office du Niger mehr anhängig sein durften. Eine weitere Auflage war die erfolgte Auszahlung einer angemessenen Entschädigung an alle betroffenen Familien.

Die erneute sorgfältige Prüfung der prozessualen Aspekte bestätigte, dass in dem Verfahren *Convergence Malienne contre l'Accaparement des Terres (CMAT)* gegen Herrn Modibo Keita vom 22.02.2012 vor dem Juge de Paix in Markala durch Urteil vom 20.12.2012 entschieden wurde. Rechtsmittel wurden nicht eingelegt, sodass das Verfahren damit rechtskräftig abgeschlossen wurde. Das letzte laufende Verfahren gegen Herrn Modibo Keita vom 03.05.2013 wurde am 19.06.2013 durch das zuständige Gericht erster Instanz in Ségou abgewiesen. Auch diese Entscheidung wurde rechtskräftig. Erneute Klageeinreichungen erfolgten nicht. Damit war zum Zeitpunkt der Board-Entscheidung der AfDB kein gerichtliches Verfahren mehr anhängig.

Ein Verstoß von Herrn Modibo Keita gegen die Kreditaufgaben des durch die AfDB am 17.09.2014 gewährten Kredits lässt sich auch nicht durch fehlende Entschädigungszahlungen begründen. Ausweislich der von Gerichtsvollziehern erstellten Belege wurden Entschädigungen an alle betroffenen Familien gezahlt, die bereit waren, diese zu akzeptieren. Aus den genannten Belegen der



Seite 3 von 4

Gerichtsvollzieher ergibt sich ebenfalls, dass zahlreiche Entschädigungszahlungen dabei erst nach dem von Ihnen genannten Termin Juli 2014 gezahlt wurden. Es ist zutreffend, dass nicht alle Familien Entschädigungszahlungen angenommen haben und einige lieber ihr Land anstelle einer Entschädigung behalten wollten. Um auch für diese Familien eine zufriedenstellende Lösung zu finden, wurde jedoch durch eine vom Premierminister Ende 2014 beauftragte Delegation – der auch Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Organisation „Convergence Malienne contre les Accaparements des Terres“ angehörten - empfohlen, prüfen zu lassen, ob diesen Familien als Ausgleich andere Landflächen außerhalb der Pachtflächen des Unternehmers angeboten werden könnten.

Aus Sicht des BMZ lässt sich damit auch nach abermaliger gründlicher Prüfung der von Ihnen gegebenen Hinweise kein Verstoß des Herrn Modibo Keita gegen die Kreditaufgaben der AfDB erkennen.

In Ihrem Schreiben wenden Sie sich auch gegen die Ausführungen des BMZ, dass es sich der malische Staat zum Ziel gesetzt habe, die Produktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen und auf Dauer die Subsistenzlandwirtschaft zu überwinden, um die Ernährungssicherung einer wachsenden Bevölkerung zu sichern.

Die Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft steht ohne Frage im Zentrum unserer Entwicklungspolitik. Die Erhöhung landwirtschaftlicher Produktivität ist aber auch und gerade für diese Zielgruppe von hoher Relevanz, genauso wie eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, neuer Technologien und der Zugang zu Märkten. Subsistenzlandwirtschaft zu überwinden heißt vielmehr, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern neue Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die es ihnen erlauben, über die Erzielung von Einkommen am Markt z.B. das Schulgeld für ihre Kinder oder den Arztbesuch bezahlen zu können.



Seite 4 von 4

Die Entscheidung über die Agrarstruktur und Landwirtschaftspolitik eines Landes treffen unsere Partnerländer aus guten Gründen selbst, wenngleich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ihrer Beratungseinsätze auf Chancen und Risiken verschiedener Optionen hinweisen kann. Auch sind Vorhaben denkbar, die den Strukturwandel gestalten, indem z.B. gezielt Arbeitsplätze im ländlichen Raum auch außerhalb der Landwirtschaft, z.B. in der Weiterverarbeitung geschaffen werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal dafür danken, dass Sie die Landrechtsfragen in Mali über das Netzwerk von Afrique-Europe-Interact so engagiert begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag